

23. Oktober
2013

**Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-,
Verkehrs- und Energiedirektion (Organisationsverordnung BVE;
OrV BVE)
(Änderung)**

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

auf Antrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern,
beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Organisationsverordnung BVE; OrV BVE) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Das Amt für Umweltkoordination und Energie

- a* berät Regierung und Verwaltung in Energiefragen,
- b* fördert die effiziente Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie bei Privaten,
- c* plant und organisiert die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie,
- d* ist Fachstelle für den Vollzug der kantonalen Energiegesetzgebung und vollzieht die kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung,
- e* ist Fachstelle und gegebenenfalls Leitbehörde in Bewilligungsverfahren für Energieleitungen,
- f* beurteilt nach Rücksprache mit den besonderen Fachstellen die Umweltverträglichkeitsberichte und beantragt für den Entscheid der zuständigen Behörde die zu treffenden Massnahmen,
- g* ist Koordinationsorgan bei amts- und direktionsübergreifenden Umweltfragen und behandelt Umweltfragen, soweit nicht eine andere Fachstelle zuständig ist,
- h* fördert die Nachhaltige Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bern, 23. Oktober 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*

Der Staatsschreiber: *Auer*

BAG 13-00